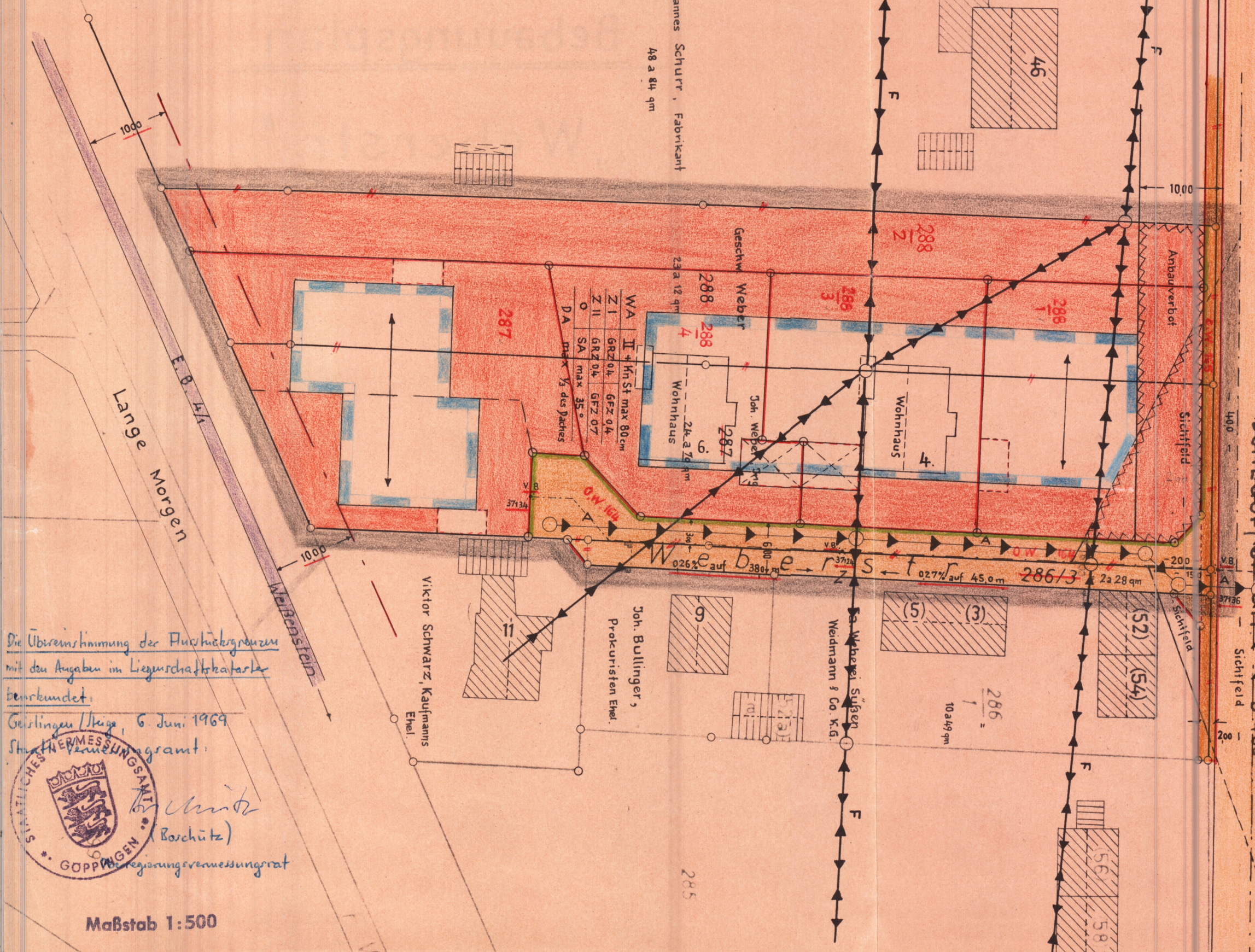


Kreis Göppingen  
Gemeinde Süßen  
Gemarkung Klein-Süßen

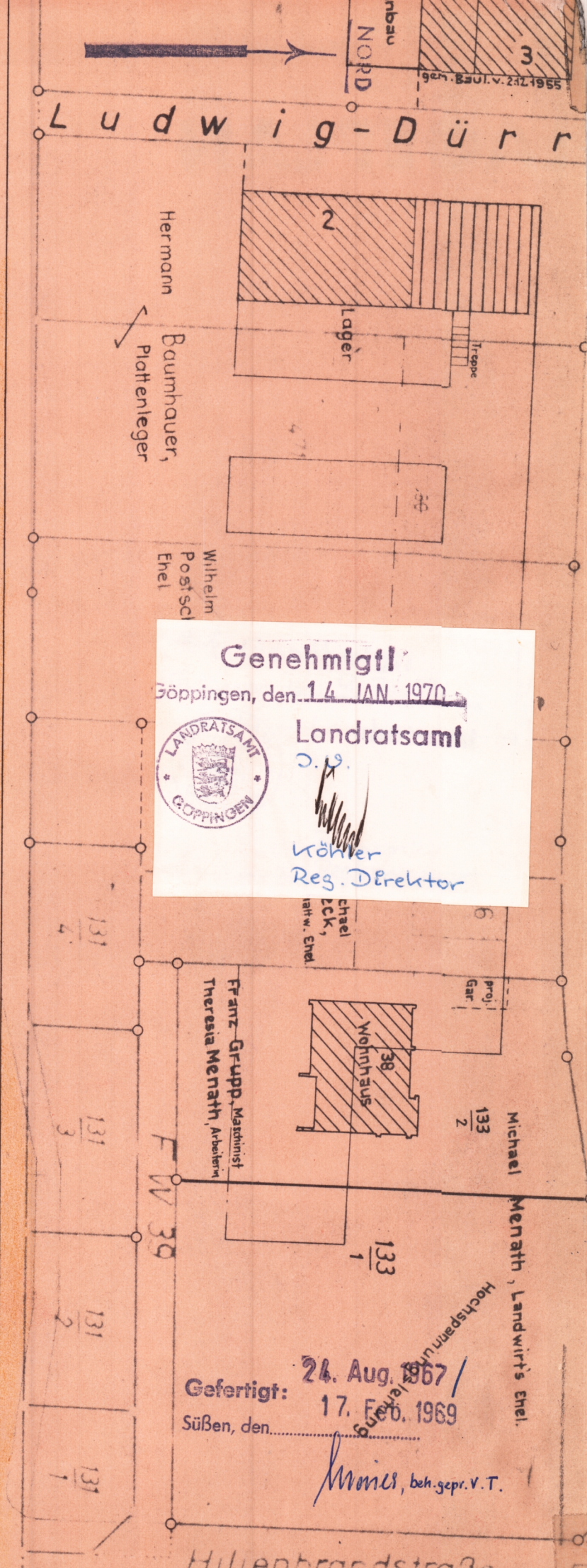
# LAGEPLAN

über  
Bebauungsgebiet „Weberstr.“



Die Übereinstimmung der Flächenbegrenzen mit den Angaben im Liegenschaftskataster beurkundet.  
Geisingen/Heig, 6. Juni 1969  
Städtisches Vermessungsamt  
Göppingen  
Barchütz

Maßstab 1:500



**Genehmigt!**  
Göppingen, den 14. JAN. 1970.  
Landratsamt  
Störker  
Reg. Direktor

Gefertigt: 24. Aug. 1967 / 17. Feb. 1969  
Süßen, den ...  
MmU, beh. gepr. V. T.

### Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt

- Planungsrechtliche Festsetzung (§ 9 Abs. 1 BBauG. und BauNVO)
  - Bauliche Nutzung:**
    - Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO.
    - Maß der baulichen Nutzung: Bei eingeschossiger Bauweise GRZ = 0,4, GFZ = 0,4. Bei zweigeschossiger Bauweise GRZ = 0,4, GFZ = 0,7 (§§ 16 - 18 BauNVO)
    - Zahl der Vollgeschosse: (§ 18 BauNVO. u. § 2 Abs. 4 LBO), zwei Geschosse als Höchstgrenze.
  - Bauweise offene Bauweise (§ 22 BauNVO).
  - Stellung der Gebäude: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BBauG) Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet von Ost nach West
  - Garagen: Garagen müssen mindestens einen Abstand von 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie ab einhalten.
  - Sichtflächen: Die Sichtflächen an der Einmündung der Weberstraße in die B 466 (Donzdorfer Straße) ist von jeglicher Sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung u. Benützung freizuhalten.
  - Anbauverbot: Die mit "Anbauverbot" bezeichneten Flächen gewährleisten die Festsetzungen des § 9 Abs. 1 FStrG.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)
  - Dachform:** (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO) Satteldach mit maximal 35° Neigung.
  - Dachaufbauten:** (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO). Dachaufbauten sind auf eine Länge von höchstens 1/3 des Daches zulässig.
  - Kniestöcke:** Kniestöcke sind mit maximal 80 cm Höhe, gerechnet bis Oberkante Sparren, zulässig.
  - Heizöllagerung:** Lagerbehälter für Heizöl sind im Untergeschoss der Gebäude unterzubringen.

### Zeichenerklärung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze römische Ziffer
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Stellung (Firstrichtung) der Gebäude
- SA max 35° Satteldach mit höchstens 35° Dachneigung
- 0 offene Bauweise
- DA max 1/3 des Daches Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Elektrische Freileitung
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Hauptleitung für Abwasser
- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn mit Straßenachse
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Verfahrensvermerke.

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegt vom 20. März 1967.  
bis 20. April 1967.  
Auslegung bekanntgemacht am 10.3.1967.  
Als Satzung gemäß § 10 BBauG. vom Gemeinderat beschlossen am 13.1.1968.  
Genehmigt gemäß § 11 BBauG. vom Landratsamt Göppingen mit Erlass vom 14. Jan. 1970  
Genehmigung u. Auslegung bekanntgemacht am 23. Jan. 70

Süßen, den  
Bürgermeister *Hinner*